



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 23.06.2009 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

187. Erweiterungscurriculum Griechische und Römische Geschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 11. Mai 2009 beschlossene Erweiterungscurriculum Griechische und Römische Geschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Griechische und Römische Geschichte an der Universität Wien ist, Studierenden, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, umfassende Kenntnisse der Griechischen und Römischen Geschichte, sowie Fähigkeiten des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Bereich der Geschichte der Antike zu vermitteln.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Griechische und Römische Geschichte beträgt 30 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Griechische und Römische Geschichte“ darf von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Alte Geschichte studieren, gewählt werden.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Pflichtmodulgruppe Griechische Geschichte (GG)

Fachwissen:

Die Modulgruppe dient der Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen.

Die Studierenden erwerben in dieser Modulgruppe umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte unter Einbeziehung des Vorderen Orients von ca. 3000 v. Chr. bis zum Aufgehen der hellenistischen Monarchien im Imperium Romanum unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen sowie einen Überblick über die Quellenkunde zur Griechischen Geschichte.	
Fachliche Methoden:	
Vertiefung der Arbeitsweisen der Quellenkunde im Bereich der Griechischen Geschichte	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeiten zum Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur • Erweiterte Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken • Fähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen
Überfachliche Qualifikationsziele:	
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Fähigkeit zur Erkenntnis von Entwicklungszusammenhängen • Angeleiteter kritischer Umgang mit Quellen 	

A Modul Griechische Geschichte 1

Qualifikationsziele:

Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte unter Einbeziehung des Vorderen Orients von ca. 3000 v. Chr. bis zum Beginn der Klassischen Zeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.

ECTS-Punkte: 4, Status: Pflichtmodul, Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lehrveranstaltungen: Eine VO

B Modul Griechische Geschichte 2

Qualifikationsziele:

Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte vom Beginn der Klassischen Zeit bis zum Hellenismus unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.

ECTS-Punkte: 4, Status: Pflichtmodul, Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lehrveranstaltungen: Eine VO

C Modul Griechische Geschichte 3

Qualifikationsziele:

Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte der hellenistischen und römischen Zeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.

ECTS-Punkte: 4, Status: Pflichtmodul, Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lehrveranstaltungen: Eine VO

D Modul Quellenkunde zur Griechischen Geschichte

Qualifikationsziele:

Überblick über die Quellenkunde zur Griechischen Geschichte.

ECTS-Punkte: 3, Status: Pflichtmodul, Teilnahmevoraussetzungen: Die Absolvierung von mindestens zwei der Module Griechische Geschichte 1 – 3.

Lehrveranstaltungen: Ein KU

Pflichtmodulgruppe Römische Geschichte (RG)

Fachwissen: Die Modulgruppe dient der Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen. Die Studierenden erwerben in dieser Modulgruppe umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Frühgeschichte Italiens bis zum Ende der Spätantike unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen sowie einen Überblick über die Quellenkunde zur Römischen Geschichte.	
Fachliche Methoden:	
Vertiefung der Arbeitsweisen der Quellenkunde im Bereich der Römischen Geschichte	<ul style="list-style-type: none">• Fähigkeiten zum Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur• Erweiterte Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken• Fähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen
Überfachliche Qualifikationsziele:	
<ul style="list-style-type: none">• Erweiterte Fähigkeit zur Erkenntnis von Entwicklungszusammenhängen• Angeleiteter kritischer Umgang mit Quellen	

A Modul Römische Geschichte 1

Qualifikationsziele:

Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Frühgeschichte Italiens bis zur Krise der Republik unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.

ECTS-Punkte: 4, Status: Pflichtmodul, Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lehrveranstaltungen: Eine VO

B Modul Römische Geschichte 2

Qualifikationsziele:

Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von Krise der Republik bis zur Hohen Kaiserzeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.

ECTS-Punkte: 4, Status: Pflichtmodul, Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Lehrveranstaltungen: Eine VO

C Modul Römische Geschichte 3

Qualifikationsziele:

Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Hohen Kaiserzeit bis zum Ende der Spätantike unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.

ECTS-Punkte: 4, Status: Pflichtmodul, **Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

Lehrveranstaltungen: Eine VO

D Modul Quellenkunde zur Römischen Geschichte

Qualifikationsziele:

Überblick über die Quellenkunde zur Römischen Geschichte.

ECTS-Punkte: 3, Status: Pflichtmodul, **Teilnahmevoraussetzungen:** Die Absolvierung von mindestens zwei der Module Römische Geschichte 1 – 3

Lehrveranstaltungen: Ein KU

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Alten Geschichte und Altertumskunde. Sie bestehen aus Vorträgen der Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie sind nicht prüfungsimmanent und werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

2. Kurs (KU)

Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Alten Geschichte und Altertumskunde. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in § 5 bei den Lehrveranstaltungstypen geregelten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Bei der Aufnahme werden folgende Personen bevorzugt:

- a. Ordentliche Studierende des Bachelorstudiums „Alte Geschichte und Altertumskunde“
- b. Studierende, denen aufgrund der Modulvoraussetzungen im Curriculum durch eine Nichtaufnahme eine Verzögerung des Studiums entstehen würde.
- c. Studierende, deren Anmeldung zu einem früheren Datum erfolgte.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Für Lehrveranstaltungsprüfungen und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Ein Modul ist als erfolgreich abgeschlossen zu beurteilen, wenn alle in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Teilleistungen mit positivem Studienerfolg absolviert wurden.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft

Im Namen des Senates:
H r a c h o v e c